

STANDVERTRAG

8. Weihnachtsmarkt der Kunsthandwerker im Feuerwehrmuseum in Norderstedt vom 10. bis 12. Dezember 2021

Rücksendung bitte per E-Mail an buero@agentur-atw.de
per Post oder per Fax an 040 521 74 18

Anmeldeschluss 31.08.2021

Bitte vollständig und leserlich ausfüllen!

Firma

Ansprechpartner*in

Telefon

Mobil

Fax

Homepage

E-Mail

Rechnungsanschrift:

Lieferanschrift (falls abweichend):

Ich/Wir miete/n für 3 Tage gemäß umseitiger Standbedingungen im

- Innenbereich einen 1 m Stand 85,00 € netto, zzgl. 19% MwSt.
- Innenbereich einen 2 m Stand 125,00 € netto, zzgl. 19% MwSt.
- Innenbereich einen 3 m Stand 165,00 € netto, zzgl. 19% MwSt.
- Innenbereich einen 4 m Stand 210,00 € netto, zzgl. 19% MwSt.
- Außenbereich (Verkaufshütte 3x2m) 138,00 € netto, zzgl. 19% MwSt.

Stromanschluss für meinen Stand, 220 V inkl.

Für eigene Werbezwecke benötige/n ich/wir Flyer - Menge: **Stück / max. 200 Stück per Post!**

Die Preise gelten für 3 Tage, beinhalten die Standmiete für die Anmietung einer Verkaufshütte im Außenbereich oder eines Standplatzes in der Halle, Ausstellerparkplatz auf dem Gelände, inkl. Flyer-Versand und Stromanschluss, sofern erforderlich und oben angekreuzt.

Ich/Wir biete/n folgende Produkte/Dienstleistungen an... bitte ausfüllen!

Neue Öffnungszeiten 2021:

Freitag	16:00 - 20:00 Uhr
Samstag	11:00 - 20:00 Uhr
Sonntag	11:00 - 18:00 Uhr

Der Stand muss an den Veranstaltungstagen zu den angegebenen Öffnungszeiten immer sichtbar besetzt sein. Der Abbau findet am Sonntag nicht vor 18.15 Uhr statt!

Aufbau	10. Dezember 2021 von 10:00 – 15:30 Uhr
Abbau	12. Dezember 2021 von 18:00 – 20:30 Uhr

Auf- und Abbauhelfer stehen evtl. gegen ein Taschengeld von der Freiwilligen Feuerwehr vor Ort zur Verfügung. Die Einnahmen kommen der Jugendfeuerwehr Norderstedt zu Gute.

Die Stellung , der Auf- und Abbau der Verkaufshütten im Aussenbereich wird vom Veranstalter übernommen, der Auf- und Abbau der Verkaufsstände im Innenbereich (z.B. Plambeckhalle) ist von den Ausstellern selbst durchzuführen. Teilweise stehen Helfer zur Verfügung.

Jeder Aussteller hat seinen Stand von eigenem oder evtl. von Besuchern hinterlassenen Müll zu reinigen und diesen auf eigene Kosten zu entsorgen. Dies gilt sowohl für die tägliche Reinigung am Abend als auch nach Abbau des Standes. Hinterlassener Müll wird kostenpflichtig entsorgt!

Sie erhalten 6 – 8 Wochen vor der Veranstaltung die Rechnung und weitere Informationen zum Ablauf der Veranstaltung.

Bitte überweisen Sie die Standgebühren erst nach Erhalt der Rechnung auf das angegebene Konto!

Mit vollzogener Unterschrift werden die umseitigen Bedingungen rechtsverbindlich anerkannt und der Unterzeichnende erklärt sich als handlungsvollmächtig.

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift

Veranstalter: Feuerwehrmuseum Schleswig-Holstein in Norderstedt

Organisation und örtliche Durchführung: agentur thomas will (atw)
Die Standverträge werden nur mit der Agentur Thomas Will abgeschlossen.

Stand/Bauart

Die Verkaufsstände dürfen nicht fest mit dem Boden verbunden werden.
Entstandene Schäden gehen zu Lasten des Standmieters.

Warenangebot

Das zum Verkauf kommende Angebot muss in der Bewerbung genau bezeichnet werden und wird durch die Zusage von der agentur thomas will bestätigt. Die Agentur behält sich das Recht vor das beantragte Warenangebot einzuschränken, bzw. für einzelne Produkte Exklusivrechte zu vergeben, sowie angemeldete Teilnehmer ohne Begründung abzulehnen.

Aufbau/Abbau/Öffnungszeiten

Der Aufbau muss vor Abnahme und Beginn der Mietzeit erfolgt sein. Zum Aufbau der Stände sind nur Standmieter berechtigt, die ihre Standgebühr fristgerecht bezahlt haben.

Der Abbau erfolgt unmittelbar nach Ende der Mietzeit und muss spätestens innerhalb von 2 - 3 Stunden beendet sein. Die im Vertrag genannten Öffnungszeiten sind unbedingt einzuhalten.

Reinigung

Der Standmieter verpflichtet sich, den Standplatz im Umkreis von fünf Metern sauber zu halten und diesen sauber zu verlassen. Eventuelle Reinigungskosten gehen zu Lasten des Standmieters.
Die Abnahme des Standplatzes wird vom Personal der Agentur durchgeführt.

Stromversorgung

Serviceleistungen (Anschluss von Geräten, Beleuchtung etc.) werden auf Wunsch von einem Elektriker durchgeführt und gesondert in Rechnung gestellt.

Haftung

Für alle Schäden, die dem Vermieter, den Veranstaltern oder Dritten durch den Standbetreiber oder seine Beauftragten entstehen, haftet der Standmieter. Er verpflichtet sich, die notwendigen Versicherungen (Haftpflicht, Unfall, Diebstahl etc.) abzuschließen und hält den Vermieter und alle Beteiligten Unternehmen von Ansprüchen Dritter frei.

Behördliche Vorschriften

Die Auflagen der einzelnen Ämter, insbesondere Umweltamt, Ordnungs- und Veterinäramt ist Folge zu leisten. Mehrweggeschirr ist zwingend. Der Verkauf von Einwegdosen und Flaschen ist generell verboten. Die agentur atw beantragt im Namen des Standmieters die Gestattung und Schankerlaubnis beim zuständigen Ordnungsamt. Die Gebühren für die Erlaubnis gehen zu Lasten des Standmieters. Das Merkblatt über allgemeine Hinweise und über lebensmittelhygienische Mindestanforderungen für das Erstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von unverpackten Lebensmitteln jeglicher Art ist Bestandteil dieser Bedingungen. Gleichzeitig wird auf die Landeshygieneverordnung hingewiesen und jeder Standmieter kann sich diesbezüglich mit dem Veterinäramt in Verbindung setzen.
Im Kontrollfall durch die zuständigen Behörden gehen jegliche Gebühren, eventuelle Strafzahlungen und Konsequenzen zu Lasten des Ausstellers.

Ausschluss/Klausel

Die agentur atw ist zum Widerruf der Zulassung und anderweitigen Vergabe des Platzes berechtigt, wenn der Standmieter gegen eine der Vertragsbedingungen trotz mündlicher Abmahnung verstößt oder die Standfläche nicht rechtzeitig bis 2 Stunden vor dem offiziellen Beginn der Veranstaltung erkennbar belegt ist. Für diesen Fall verfällt der Anspruch auf die bereits gezahlte Standmiete als pauschaler Schadensersatz.

Ausstellung von Tieren

Ist eine Ausstellung von Tieren vorgesehen, so sind Anzahl, Art, Alter und Herkunft in einer Bescheinigung gemäß § 11 Tierschutzgesetz mit Abgabe der Standanmeldung mitzuteilen. Für die Ausstellung von Tieren sind die behördlichen und veterinärpolizeilichen Anordnungen maßgebend.

Höhere Gewalt

Sollte der Stand-Mietvertrag aus Gründen, die von der agentur atw nicht zu vertreten sind, nicht erfüllt werden können, so besteht nur ein Anspruch auf Rückzahlung der Standmiete abzüglich der bereits Veranstalter geleisteten Zahlungen für diesen Auftrag. Auf einen weitergehenden Anspruch auf entgangenen Gewinn und für bereits entstandene Kosten, verzichtet der Standmieter. Muss die agentur atw wegen höherer Gewalt oder behördlicher Anordnungen die begonnene Mietzeit verkürzen oder vorzeitig beenden, so hat der Standmieter keinen Anspruch auf teilweise oder volle Rückerstattung der Standmiete.

Vertragsgrundlage

Mit der Anmeldung auf dem Standvertrag erkennt der Mieter die Vertragsbedingungen an. Die Anmeldung ist für den Standmieter bindend. Sie wird nur durch die schriftliche Absage des Veranstalters oder der agentur atw aufgehoben. Bei einer Absage des Standmieters, die 12 Wochen vor der Messe eingeht, werden 50% der vertraglich vereinbarten Standmiete berechnet. Bei einer Absage des Standmieters, die 8 Wochen vor der Veranstaltung eingeht, werden 100% der vertraglich vereinbarten Standgebühr in Rechnung gestellt. Bei Nichteinhaltung des auf der Rechnung genannten Zahlungstermins erheben wir Mahngebühren und Zinsen.

Allgemein

Musikalische und optische Vorführungen jeder Art sind nur mit der schriftlichen Genehmigung des Veranstalters zulässig. Anordnungen der Polizei, der Feuerwehr, der Beauftragten der Stadt, von dem Veranstalter und der Agentur ATW sind unbedingt und unverzüglich zu befolgen.

Fotos, Videos, Social Media

Die Besucher, Aussteller, Teilnehmer der öffentlichen Messe können auf Fotos/Videos der Veranstalter und Presse abgebildet sein, die im Rahmen der Veranstaltung entstehen. Durch die Kenntnis werden die Rechte am eigenen Bild abgetreten zu erstellen, zur vervielfältigen, zu senden und senden zu lassen sowie in audiovisuellen Medien und Social Media zu benutzen. Die Einwilligung erfolgt zeitlich und räumlich unbeschränkt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Veranstaltungsort, der Gerichtsstand ist Norderstedt. Dies gilt auch, wenn der Standmieter Vollkaufmann oder eine juristische Person öffentlichen Rechts ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

atw agentur thomas will • An der Schulkoppel 23 • 22844 Norderstedt • Tel.: 040 5218325 •
Fax: 040 5217418 • Mail: buero@agentur-atw.de • www.agentur-atw.de